

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.3

**BÜRO STADTRAT** 

Herr Stefan Schweßinger stellv. Vorsitzender der Bündnis 90/ DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum 15.03.2022

Beantwortung der Anfrage der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion - Ladestationen für E-Mobilität in Eisenach und Nutzung von Förderprogrammen (AF-0227/2022)

Sehr geehrter Herr Schweßinger,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es ist nicht Aufgabe der Stadt, parallel zu privaten Anbietern (u.a. EVB) als Betreiber von E-Ladestationen aufzutreten. Vielmehr liegt es in Verantwortung der privaten Betreiber, sich an den Förderprogrammen zu beteiligen und Mittel zu beantragen.

## zu 2.

Bislang gab es kaum Nachfrage. Bei neu einzurichtenden Stellplätzen, spez. Tiefgaragen, ist E-Mobilität vorgesehen. Im Rahmen der aktuell anstehenden Fortschreibung des Strategiekonzeptes der SWG wird die Aufnahme eines Punktes "eLadestruktur/ eMobilität" geprüft und beraten.

## zu 3.

Im Fuhrpark der Stadt Eisenach befinden sich derzeit schon insgesamt 8 Elektrofahrzeuge. Davon 5 in Klasse M (PKW) und 3 in Klasse N (Fahrzeuge zur Güterbeförderung bis 3,5 Tonnen). Bis 2025 sollen weitere Elektrofahrzeuge hinzukommen, die bisherige Verbrennerfahrzeuge sukzessive ablösen. Die Investitionskosten sind im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen jedoch unbedingt im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

Vorab ist außerdem unbedingt der Ausbau der Netze und Ladestationen voranzutreiben. Dazu soll mit der EVB ein gemeinsames Konzept zur Ladeinfrastruktur erstellt werden, welches auch die notwendigen Investitionskosten wiederspiegelt.

Aus finanziellen Gründen sind Ladestationen nur für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nicht umsetzbar.

## Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr Di 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 15:30 Uhr Mi geschlossen

Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr Fr 9:00 - 12:00 Uhr Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

 Mo
 8:00 - 16:00 Uhr
 Do
 7:00 - 18:00 Uhr

 Di
 8:00 - 18:00 Uhr
 Fr
 8:00 - 16:00 Uhr

 Mi
 8:00 - 13:00 Uhr
 Sa
 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800 www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03 SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Seite: 2

711 **4** 

Wir verweisen auf das Schnellladegesetz des Bundes, welches seit 1. Juli 2021 in Kraft ist. Ziel ist es, die Bereitstellung einer flächendeckenden Infrastruktur für das schnelle Laden reiner Batterieelektrofahrzeuge zu gewährleisten. In einem ersten Schritt werden 1.000 Schnellladestandorte für den Mittel- und Langstreckenverkehr ausgeschrieben. Eisenach wird zukünftig über 2 Standorte mit je 12 Schnellladern (mindestens 200 kW) verfügen. Der Bedarf darüber hinaus müsste gemeinsam mit der EVB durch ein Ladeinfrastrukturkonzept ermittelt werden. Die Stadtverwaltung befindet sich darüber im Gespräch mit der EVB.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin